

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
IV C 1

Berlin, den 12. Juni 2015
Telefon 9(0)139 4910
gudrun.matthes@senstadtum.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A. Erhöhung der Städtebauförderung 2014

68. Sitzung des Hauptausschusses am 12.11.2014
Bericht SenStadtUm – IV C 1 – vom 21.10.2014, rote Nr. 1571 A

Der Hauptausschuss hat in seiner o.g. Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenStadtUm wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.03.2015 zu berichten, welche Standorte mit den zusätzlichen Mittel bei den Schulergänzungsbauten gefördert werden, weiter zu den unter 3. in der Vorlage genannten Schwerpunkten einen Fortschrittsbericht zur weiteren Realisierung vorzulegen (Projekte und jeweilige Fördermittel) sowie den Fortschritt auch zum Projekt „Grün macht Schule“ darzustellen (zu den Details s. Inhaltsprotokoll).

B. Erhöhung der Städtebauförderung 2015 Überplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

72. Sitzung des Hauptausschusses am 28.01.2015
Schreiben SenStadtUm – IV C 1 – vom 12.01.2015, rote Nr. 1765
76. Sitzung des Hauptausschusses am 22.04.2015
Zwischenbericht SenStadtUm – IV C 10 – vom 30.03.2015, rote Nr. 1765 A

Der Hauptausschuss hat in seiner o.g. Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenStadtUm wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.03.2015 die aus dem Inhaltsprotokoll ersichtlichen offenen Fragen zu beantworten (u.a. zur Aufschlüsselung nach Kostengruppen, konkrete Darstellung zu Kassenmittel bei Stadtumbau West und Zukunft im Stadtteil sowie zum Projekt Grundschule in modularer Bauweise).“

Gemäß Konsensliste III der 76. Sitzung des Hauptausschusses am 22.04.2015 wurde der Zwischenbericht zur Städtebauförderung, rote Nr. 1765 A, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

Beschlussvorschlag

Es wird gebeten, den nachstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht ist in zwei Teile gegliedert:

Teil A: Erhöhung der Städtebauförderung 2014

Teil B: Erhöhung der Städtebauförderung 2015

Teil A – Erhöhung der Städtebauförderung 2014

1. Förderung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise im Stadtumbau 2014

Aus Mitteln des Programmjahres 2014 werden im Stadtumbau vier Modulare Schulergänzungsbauten (MEB) mit Förderkosten von 15.800.000 € (Bau 2015) anteilig finanziert:

Stadtumbau West

- Siegerland-Grundschule im Falkenhagener Feld in Spandau mit 2.900.000 € (Baukosten nach Bauplanungsunterlage (BPU): 3.097.000 €),

Stadtumbau Ost

- Grundschule am Bürgerpark in Marzahn-Hellersdorf mit 4.300.000 € (Baukosten nach BPU: 4.534.000 €),
- Pustoblume-Grundschule in Marzahn-Hellersdorf mit 4.300.000 € (Baukosten nach BPU: 4.691.000 €),
- Hufeland-Oberschule in Buch in Pankow mit 4.300.000 € (Baukosten nach BPU: 4.787.000 €).

Die jeweiligen Differenzen zwischen Baukosten und Förderkosten werden aus Kapitel 1250, Titel 70104 - Umsetzung und Neubau sowie Abriss und Entsorgung von mobilen Unterrichtsräumen finanziert.

2. Fortschrittsbericht zum Programm Nationale Projekte des Städtebaus

Programmjahr 2014

Im Programmjahr 2014 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im Ergebnis des Projektauftrags eine Zuwendung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) vom 10.12.2014 über 2.600.000 € für das Projekt „Flussbad Berlin“ erhalten. Das Projekt „Flussbad Berlin“ möchte den Spreekanal im historischen Zentrum Berlins auf neue Weise nutzbar machen. Der Fluss soll sich in der Mitte des historischen Zentrums auf 750 Metern Länge in eines der größten und schönsten Schwimmbecken der Welt verwandeln. Im oberen Teil des insgesamt etwa 1,6 km langen Wasserlaufs sollen außerdem eine einzigartige Biotoplandschaft und ein Schilfbecken zur natürlichen Reinigung des Flusswassers entstehen. Im Rahmen des Projekts „Flussbad“ wird ein Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung des städtebaulichen Konzepts, zur weiteren Klärung von Planungsvoraussetzungen und Planungsvorgaben sowie zur kurzfristigen baulichen Realisierung einiger strategischer, stadträumlicher „Vorab- bzw. Aktivierungselemente“ umgesetzt.

Das „Flussbad Berlin“, das das Expertengremium im November zur Förderung ausgewählt hat, ist ein ambitioniertes und komplexes Stadtentwicklungsprojekt. Insgesamt stehen 4 Mio. € -verteilt auf Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen- im Haushaltsplan 2014 bei Kapitel 1240, Titel 89361 für die Jahre 2014 bis 2018 zur Verfügung, um mit dem Verein Flussbad Berlin e.V. dieses innovative stadtentwicklungspolitische Projekt in der historischen Mitte Berlins auf den Weg zu

bringen. Ziel ist die Überleitung der bislang ausschließlich zivilgesellschaftlich getragenen Entwicklungsinitiative in ein Realisierungsprojekt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat im Dezember 2014 die förderrechtlichen Aspekte des Projektes geklärt. Am 01.12.2014 wurde der erforderliche Zuwendungsantrag über 2,6 Mio. € an den Bund gestellt. Den Zuwendungsbescheid hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt am 15.12.2014 erhalten. Die Investitionsbank Berlin ist mit der Auszahlung der Fördermittel an den Verein Flussbad Berlin e.V. beauftragt. Zur Sicherung einer transparenten Mittelverwendung hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ein projektbegleitendes Controlling vereinbart. Ende 2014 wurden planmäßig 90.000 € Bundesmittel abgefordert und für Sach- und Personalkosten verausgabt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird seit Mai 2015 durch einen Programmdienstleister unterstützt. Der Verein hat sich neu aufgestellt, die Einrichtung der Geschäftsstelle abgeschlossen und ist mit einem Projektteam aus 5 qualifizierten und fest angestellten Personen gut arbeitsfähig. Es werden weitere Projektleistungen vorbereitet und durchgeführt, z. B. Fertigstellung der wassertechnischen Machbarkeitsstudie, projektbegleitende und öffentlichkeitswirksame Kommunikationsformate sowie themenbezogene Workshops.

Programmjahr 2015

Anfang April 2015 hat der Bund den Projektaufruf 2015 gestartet. Berlin hat fünf Förderanträge am 20.05.2015 eingereicht:

- Öffnung des Flughafengebäudes Tempelhof – Tower THF
- Machbarkeitsstudie für das denkmalgeschützte Olympia-Schwimmstadion
- Hansaviertel Berlin – Stadt von Morgen
- Revitalisierung des Gemeinschaftshauses im Studentendorf Schlachtensee
- Besucher- und Informationszentrum UNESCO-Weltkulturerbe in Glienicke.

Darüber hinaus wurde das Projekt Innenraumsanierung St. Hedwigs-Kathedrale in Berlin-Mitte des Erzbistums Berlin eingereicht.

3. Projekt „Grün macht Schule“

Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft werden im Rahmen der Errichtung modularer Ergänzungsgebäuden die durch den Baubetrieb beschädigten Freiflächen wieder hergestellt und die Erschließung für den örtlichen Betrieb neu angelegt.

Die pädagogische Beratungsstelle „Grün macht Schule“ (GmS) in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft berät und bewertet die für den Schulbetrieb optimale Anordnung der neu hinzu kommenden Funktionsflächen (Gehwege, Fahrradständer etc.) und gibt Hinweise zur Materialverwendung unter ökologischen Aspekten. Wesentliches Ziel der Beteiligung von „Grün macht Schule“ ist einerseits die Optimierung der Funktionen und andererseits die allgemeine Qualitätsverbesserung der Schulhöfe sowie die Steigerung der Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler.

2014 wurden sieben modulare Schulergänzungsgebäuden errichtet. 2015 sollen weitere zehn folgen; hier wurde GmS bereits in die Vorplanung einbezogen. Falls erforderlich, sollen zur Qualitätsverbesserung der Schulstandorte weitere Maßnahmen auf dem Schulgelände gemeinsam mit „Grün macht Schule“, Schülern und Lehrern der jeweiligen Schule und dem Bezirk entwickelt werden. Insbesondere Gestaltungskonzepte, Begrünungen, Schulgärten, Schüler-Partizipationsprojekte etc. stehen im Fokus für eine nachhaltige Entwicklung der Schulfreiflächen.

Einige Schulen haben nach der Errichtung der modularen Ergänzungsgebäuden Kontakt zu "Grün macht Schule" aufgenommen. Hier gab es individuelle Beratungsgespräche. Für einige Schulen ist es gewinnbringend, ein neues Gesamtkonzept für den Schulhof zu entwickeln. Hier werden Planungsworkshops organisiert. Je nach Bedarf wird dieser Workshop durch eine Exkursion zu beispielhaften Schulhöfen begleitet. In der Arbeit mit den Kindern werden Ideen entwickelt, wie der

zukünftige Schulhof aussehen kann und im Modell umgesetzt. Diese Ideen werden von Landschaftsarchitektinnen und -architekten geprüft und als Planungsgrundlage genutzt. Nach der professionellen Planung erfolgt eine Rücksprache mit den Beteiligten (Kinder, Lehrkräfte, Eltern) und eine weitere Differenzierung im Detail. Der Bezirk begleitet diesen Prozess. Wenn die Planung partizipativ abgeschlossen ist, folgen als nächste Schritte die Finanzierung und die Umsetzung der Maßnahmen.

Teil B - Erhöhung der Städtebauförderung 2015

1. Programme der Städtebauförderung – Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014

Übersicht Jahresabschluss 2014

| 1240 Titel | Programme | Ansatz 2014 | Verstärkung | Verfügbar | Ausgaben 2014 | Auschöpfung |
|---------------|---|-------------------|------------------|--------------------|-------------------|-------------|
| 89362 | Stadtumbau Ost | 24.212.000 | 790.000 | 25.002.000 | 23.434.467 | 94% |
| 89363 | Stadtumbau West | 17.863.000 | | 17.863.000 | 10.267.339 | 57% |
| 89367 | ZIS (Soziale Stadt, Bildung/Integration im Quartier, Stadterneuerung) | 23.175.000 | 591.590 | 23.766.590 | 21.140.187 | 89% |
| 89368 | ZIS II (Soziale Stadt, Bildung/Integration im Quartier) | 3.400.000 | | 3.400.000 | 2.057.535 | 61% |
| 89371 | Sanierung | 4.857.000 | | 4.857.000 | 4.751.996 | 98% |
| 89372 | Aktive Zentren | 10.656.000 | 75.000 | 10.731.000 | 10.110.281 | 94% |
| 89380 | Städtebaulicher Denkmalschutz | 14.863.000 | 3.968.930 | 18.831.930 | 16.975.309 | 90% |
| Summe | | 99.026.000 | 5.425.520 | 104.451.520 | 88.737.114 | |

Das Kassenjahr 2014 wurde in den meisten Programmen erfolgreich abgeschlossen und über 90% der Mittel ausgegeben.

Die Mittel des Programms ZIS II von 3.400.000 € wurden nicht in voller Höhe beansprucht, da es infolge der späten Genehmigung des Operationellen Programms zu Verzögerungen beim Start der neuen EFRE-Förderperiode 2014-2020 kam. Die Voraussetzungen für eine planmäßige Programmumsetzung liegen nunmehr vor, so dass für 2015 ff. keine Abweichungen erwartet werden.

Im Stadtumbau West konnten in 2014 Mittel in Höhe von 7.595.661 € aus folgenden Gründen nicht verausgabt werden:

- durch die späte Genehmigung des Operationellen Programms der neuen EFRE-Förderperiode 2014-2020 kam es zu Verzögerungen beim Start,
- vier Baumaßnahmen konnten nicht planmäßig begonnen bzw. umgesetzt werden und
- es konnten Einsparungen erzielt werden.

2. Verwendung der Städtebauförderung 2012 bis 2015

| Programmvolumen 2012 - Städtebauförderung, ZIS in Millionen € | | | | | | | |
|---|-------------------|----------------------------------|--------------|-------------------|--------------------|---|--------------|
| Programme Maßnahmen | Aktive Zentren | Städtebaulicher Denkmalschutz | Sanierung | Stadtumbau Ost | Stadtumbau West | Soziale Stadt Bildung im Quartier | Gesamt |
| Verkehrsanlagen, Straßen- raum, Stadtplätze | 4,15 | 3,80 | | 0,76 | 4,12 | | 12,83 |
| Grünanlagen, Spielplätze | 3,83 | | | 3,27 | 6,94 | 1,07 | 15,11 |
| soziale Infrastruktur (Kitas, Schulen, Kultur) | 2,30 | 9,82 | 5,00 | 19,26 | 2,96 | 10,49 | 49,83 |
| Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen)* | 2,60 | 0,38 | 5,00 | 0,81 | 3,48 | 8,84 | 21,11 |
| Programmvolumen | 12,88 | 14,00 | 10,00 | 24,10 | 17,50 | 20,40 | 98,88 |

*Gebietsmanagement, Planung, Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation, soziointegrative Maßnahmen, Sonstiges

| Programmvolumen 2013 - Städtebauförderung, ZIS in Millionen € | | | | | | | |
|---|-------------------|----------------------------------|--------------|-------------------|--------------------|---|--------------|
| Programme Maßnahmen | Aktive Zentren | Städtebaulicher Denkmalschutz | Sanierung | Stadtumbau Ost | Stadtumbau West | Soziale Stadt Bildung im Quartier | Gesamt |
| Verkehrsanlagen, Straßen- raum, Stadtplätze | 1,88 | 1,88 | | 0,46 | 7,60 | | 11,82 |
| Grünanlagen, Spielplätze | 3,70 | 0,26 | | 0,98 | 2,80 | 1,70 | 9,44 |
| soziale Infrastruktur (Kitas, Schulen, Kultur) | 3,90 | 11,72 | 5,00 | 19,91 | 6,50 | 8,90 | 55,93 |
| Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen)* | 3,40 | 0,14 | 5,00 | 2,75 | 0,60 | 9,80 | 21,69 |
| Programmvolumen | 12,88 | 14,00 | 10,00 | 24,10 | 17,50 | 20,40 | 98,88 |

*Gebietsmanagement, Planung, Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation, soziointegrative Maßnahmen, Sonstiges

| Programmvolumen 2014 - Städtebauförderung, ZIS in Millionen € | | | | | | | |
|---|-------------------|----------------------------------|-------------|-------------------|--------------------|---|---------------|
| Programme Maßnahmen | Aktive Zentren | Städtebaulicher Denkmalschutz | Sanierung | Stadtumbau Ost | Stadtumbau West | Soziale Stadt Bildung/ Integration im Quartier | Gesamt |
| Verkehrsanlagen, Straßen- raum, Stadtplätze | 3,90 | | 0,15 | 0,75 | 0,75 | 0,31 | 5,86 |
| Grünanlagen, Spielplätze | 5,36 | 0,76 | 0,96 | 0,44 | 2,25 | 1,79 | 11,56 |
| soziale Infrastruktur (Kitas, Schulen, Kultur) | 2,86 | 19,59 | 0,40 | 25,08 | 12,16 | 14,44 | 74,53 |
| Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen)* | 3,08 | 1,15 | 1,49 | 1,03 | 0,84 | 11,46 | 19,05 |
| Programmvolumen | 15,20 | 21,50 | 3,00 | 27,30 | 16,00 | 28,00 | 111,00 |

*Gebietsmanagement, Planung, Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation, soziointegrative Maßnahmen, Sonstiges

| Programmplanung 2015 - Städtebauförderung, ZIS in Millionen € | | | | | | | |
|---|-------------------|----------------------------------|-------------|-------------------|--------------------|---|---------------|
| Programm Maßnahmen | Aktive Zentren | Städtebaulicher Denkmalschutz | Sanierung | Stadtumbau Ost | Stadtumbau West | Soziale Stadt Bildung/ Integration im Quartier | Gesamt |
| Verkehrsanlagen, Straßen- raum, Stadtplätze | 0,60 | 3,89 | | 0,40 | 5,89 | | 10,78 |
| Grünanlagen, Spielplätze | 2,80 | 2,35 | | 0,33 | 1,33 | 1,95 | 8,76 |
| soziale Infrastruktur (Kitas, Schulen, Kultur) | 7,90 | 14,40 | 0,80 | 24,91 | 4,67 | 18,71 | 71,39 |
| Investitionsvorbereitende und begleitende Maßnahmen)* | 4,20 | 1,86 | 2,20 | 0,66 | 0,61 | 11,84 | 21,37 |
| Programmvolumen | 15,50 | 22,50 | 3,00 | 26,30 | 12,50 | 32,50 | 112,30 |

*Gebietsmanagement, Planung, Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation, soziointegrative Maßnahmen, Sonstiges

Die Auswertung der Programmplanungen 2012 bis 2015 zeigt, dass von den rund 413 Mio. € rund 61% für Investitionen zur Anpassung und Aufwertung der sozialen Infrastruktur verwendet werden. 19% fließen in Baumaßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums. Die verbleibenden 20% werden für soziointegrative Projekte insbesondere in der Sozialen Stadt und für investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen, wie Gebietsmanagement, Planung, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit benötigt.

3. Neubau einer Grundschule am Standort der Emanuel-Lasker-Oberschule

Im Programmjahr 2015 im Stadtumbau Ost wird im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg am Standort der Emanuel-Lasker-Oberschule in der Modersohnstr. 53 die Errichtung eines Modularen Ergänzungsbaus (MEB) mit 4.500.000 € finanziert und 2016 gebaut.

Stand der Planung, Bauvorbereitung und Anmeldung

Zur Deckung des Bedarfs an Grundschulplätzen in der Schulregion VIII ist am Standort der Emanuel-Lasker-Oberschule eine dreizügige Grundschule neu zu bauen – für zwei Züge ab dem Schuljahr 2016/17 und für einen weiteren Zug ab dem Schuljahr 2019/20. Die entsprechende Bedarfsanerkennung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft liegt seit November 2013 vor.

Für die Maßnahme wurden ausführliche vorbereitende Untersuchungen und Planungen durchgeführt, so dass ein sehr guter Stand der Vorbereitung erreicht wurde. Die mögliche Umsetzung wurde u.a. 2013 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie intensiv vor dem Hintergrund der grundstücksspezifischen baulichen Rahmenbedingungen, der gestalterischen und funktionalen Erfordernisse, der Kosten, der Wirtschaftlichkeit sowie der baulichen und zeitlichen Realisierbarkeit geprüft. Als Ergebnis eines Ende 2014 durchgeführten Gutachterverfahrens, an dem fünf eingeladene Architekturbüros beteiligt waren, wurde von einem Auswahlgremium aus Vertretern der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg ein Standortkonzept ausgewählt.

Als erster Schritt zur Umsetzung soll im Jahr 2016 ein Teil der Grundschule als Modularer Ergänzungsbaus (MEB) errichtet werden. Dieser zunächst freistehende Baukörper ist durch einen Verbindungsbau zum Bestandsgebäude der Emanuel-Lasker-Oberschule mit den erforderlichen Fach- und Funktionsräumen zu ergänzen. Die vorhandene Sporthalle der Emanuel-Lasker-Oberschule soll perspektivisch von der neuen Grundschule genutzt werden. Für die Oberschule ist daher zeitgleich der Bau einer neuen Sporthalle notwendig. Die neue Flächeneinteilung am Standort bedingt auch eine Neugestaltung der Freiflächen.

Die Gesamtmaßnahme umfasst somit mehrere funktional und gestalterisch untrennbar miteinander verbundene Bauteile. Sie wird vom Schulamt des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

nach einem BA-Beschluss mit höchster Priorität zur überbezirklichen Investitionsplanung 2015 bis 2019 angemeldet.

Betrieb der neuen „Grundschule im Aufbau“ von 2016 bis 2019

Die neue Grundschule soll als eigenständige Schule getrennt von der bestehenden Oberschule betrieben werden. Der bis zum Beginn des Schuljahres 2016/17 fertigzustellende MEB wird zunächst als zweizügige „Grundschule im Aufbau“ genutzt. Er enthält 19 Klassenräume, 3 Fachräume, 10 Gruppenräume, einen Mehrzweckraum (220 m²), einen Lehrerraum (Erzieherstützpunkt), WC's, zwei Treppenräume, einen Fahrstuhl und einen Hausanschlussraum. Zu erwarten ist, dass ab dem Schuljahr 2016/2017 jährlich eine Klassenstufe (bestehend aus zwei bis drei Zügen) eingeschult wird, so dass bis 2019 voraussichtlich 8 bis 12 Klassenräume belegt sind. Alle Nutzungen, die zusätzlich zu den Unterrichtsräumen erforderlich sind, wie z.B. weitere Fachräume, Mensa, Verwaltung, Werkstatt, Bibliothek und Betreuungsräume, werden zunächst temporär in den anfänglich noch freien Räumen des MEB untergebracht.

Die Nutzung gedeckter Sportflächen für die „Grundschule im Aufbau“ ist allerdings eingeschränkt, da die vorhandene Sporthalle vollständig von der Oberschule genutzt wird. Für die Grundschule steht allerdings der vorhandene Gymnastikraum in dem Schulgebäude der Lasker-Schule zur Verfügung. Ungedeckte Sportflächen sind dagegen von Beginn an in ausreichendem Umfang vorhanden (Lasker-Sportanlagen).

Schulergänzung ab 2019

Ab 2019 ist die Errichtung des Verbindungsbaus für die Grundschule und die Errichtung der Sporthalle für die Emanuel-Lasker-Oberschule (finanziert als Investitionsmaßnahme) zur geordneten Weiterführung des Schulbetriebs vorgesehen.

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt